

Lübecker Kompilators und über die Art und Weise der Kommentarbenutzung geben. Daß sich der Verfasser dabei in seiner Untersuchung auf die Geschichtsbücher des A. T. und die Propheten Daniel und Deut. Jesaja beschränkt, reicht völlig aus, um überzeugend darzustellen, daß für die Benutzung von Quellen Nicolaus de Lyra (gest. 1349) an erster Stelle genannt werden muß, der übrigens auch starken Einfluß auf die Reformation ausgeübt hat.

In Text B, dem frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag der Arbeit (S. 59–156), untersucht Schw. in einem ersten Abschnitt das Buch Hiob, die Sprüche und den Prediger, in einem zweiten Abschnitt befaßt er sich ausführlich mit dem Psalter und dem Hohenliede (Bock der Senghe). Worum es dem Bearbeiter der L. B. geht, führt Schw. in der Zusammenfassung des Teiles B auf S. 154 ff. aus. Es ist ihm zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, daß es dem Bearbeiter der L. B. nicht zuerst darum gegangen ist, eine theologische Abhandlung darzubieten. Viel stärker war bei ihm die homiletisch-didaktische Absicht, dem ungebildeten Volk christliche Lebensregeln zu vermitteln. „Im Mittelpunkt seiner (des Bearbeiters der L. B.) Auslegungsbeiträge steht schon in der Deutung der untersuchten alttestamentlichen Bücher bzw. in einzelnen Kapiteln die Gestalt des Erlösers Jesus Christus. Die Auslegung auf Christus hin, die noch in den geschichtlichen Büchern des A. T. im engen Anschluß an Lyra kaum sichtbar wurde, tritt später je stärker in den Vordergrund, desto freier der Bearbeiter sich von seinen Vorlagen macht.“

In Teil C geht Schw. der Verfasserfrage nach. Auf die Frage: Handelt es sich bei dem L. B.-Bearbeiter um einen gebildeten Laien oder einen Theologen? antwortet Schw. überzeugend: Der Verfasser kann nur ein hochgebildeter Theologe gewesen sein, also kein Laie, aber auch kein Weltpriester, sondern ein Mann, der einem Orden angehört haben muß, nach Schw. dem Franziskanerorden. Die franziskanisch-theologischen Tendenzen in der L. B. lassen von ihren dogmatischen, paränetischen und erbaulichen Aussagen her durchaus diese Annahme zu.

Ob aber der Bearbeiter der L. B., wie Schw. vermutet, der 1473 in Erfurt promovierte Lübecker Nikolaus Bucholt gewesen ist, bleibt gewiß noch lange eine offene Frage. Wichtiger jedoch als sie zu lösen, ist das, was Schw. abschließend zu Teil C sagt: „Nicht nur uns scheint seine Glossierung der Bibel ‚rechtgläubig‘, – auch die Zeitgenossen des Mendicanten-Theologen waren wohl davon überzeugt, denn es ist uns aus Lübeck keine Unterlage bekannt, die die L. B. häretischen Inhalts bezichtigt. Von seinem rechten Tun schien vor allem der Bearbeiter selber überzeugt zu sein: Vor keinem Menschen verteidigt er sich, sondern sagt nur schlicht, daß die Bibel von jedermann zu lesen sei – wie drei Jahrzehnte später Martin Luther.“

Was Schw. in dem kurzen Schlußteil: „Ergebnisse und Aspekte für eine künftige Erforschung der volkssprachlichen Bibel“ sagt, ist Hinweis auf ein weites Feld, das noch zu bearbeiten ist. Für den Anfang, den Schw. gemacht hat, werden ihm alle dankbar sein, die sich mit seiner fleißigen Arbeit befassen.

*Joh. Schmidt, Preetz*

*Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte*, 47.–49. Jahrgang, hg. im Auftrag der A. G. für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von Dr. Joachim Förster.

Von den 23 Beiträgen der drei vorliegenden Hefte können hier nicht alle genannt werden. Die Mehrzahl der Aufsätze ist auch sehr lokalbezogen und darum nicht unbedingt interessant für Leser anderer Landschaften und Länder. Aus dem ersten Heft verdient aber über Berlin-Brandenburg hinaus der Aufsatz Beachtung, den Bernhard Karnatz über „Das

preußisch-englische Bistum in Jerusalem“ geschrieben hat. Dasselbe gilt auch von dem Beitrag Friedrich Wilhelm Kanzenbachs über „Union und Mission im Leben und Werk Hermann Theodor Wangemanns“.

Aus dem 2. Band sei besonders hingewiesen auf die umfangreiche Arbeit Friedrich Weicherts: „Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im geistigen Spannungsfeld ihrer Entstehungszeit“, die all denen eine gute Hilfe sein kann, die während eines Berlinaufenthaltes der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Bahnhof Zoo einen Besuch abstatten.

Interessant ist im 3. Band „Schleiermachers Englandreise“, geschrieben von Julius Rieger, der auch sonst manches Wissenswerte über die Kirchengeschichte Berlin-Brandenburgs veröffentlicht hat.

*Joh. Schmidt, Preetz*

*Schwarz, Hans Wilhelm, „Amt und Gut Hanerau von den Anfängen bis 1664. Ein Beitrag zur Geschichte Altholsteins“. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 70, 424 Seiten. Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1977.*

Hanerau, der Heimatort des Verfassers der obengenannten Schrift, ist zusammen mit Hademarschen heute ein Ort in Holstein wie andere, aber zugleich doch auch ein Ort – und dadurch unterscheidet er sich von anderen –, der eine nur ihm eigene Vergangenheit hat.

In einem 1. Teil seiner Arbeit berichtet Sch. über die Besiedlung des Hanerauer Gebietes, das mindestens seit der Zeit um Christi Geburt von Angehörigen des germanischen Stammes der Sachsen bewohnt gewesen ist. Konkrete Angaben können natürlich zu dieser Zeit noch nicht gemacht werden.

In einem 2. Teil „Geschichte Haneraus von den Anfängen bis 1664“ unterrichtet der Verf. über die verschiedenen Zeitabschnitte, die für Hanerau bedeutsam gewesen sind, d. h. besonders über die Zeit, als Hanerau von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1525 landesherrliche Burgvogtei war und von daher auch in den Kämpfen zwischen Holstengrafen und Dithmarschern eine nicht geringe Rolle spielte. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts aber nahm Haneraus hervorragende Stellung in Altholstein ab, so daß die Burg mit dem dazugehörigen Land von 1525 bis 1613 „nur“ noch als adeliges Lehnsgut Bedeutung hatte. Unter denen, die in dieser Zeit auf Hanerau ansässig gewesen sind, taucht immer wieder der Name der Rantzaus als Gutsherren auf. Doch auch diese Zeit läuft aus und mündet 1613 in den Verkauf Haneraus an König Christian IV., für den das Gut bis 1664 königliches Gut und Amt wird. Ab 1664 ist es dann wieder adeliges Gut.

Über den inneren Aufbau des Amtes und des Gutes Hanerau berichtet Sch. in einem 3. Teil seiner Arbeit, worin das unter II. über „Die Bauern“ Gesagte ohne Zweifel der wichtigste Abschnitt ist, der einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse zwischen Bauern und Herrschaft in Altholstein gibt.

Vor den Exkursen, den Quellen, der Literaturangabe und den sehr zahlreichen Anmerkungen (1795!) schließt Sch. seine ungewöhnlich fleißige und durch die Professoren Scharff und Koppe geförderte Arbeit, nachdem vorher noch einmal auf die räumliche Geschlossenheit Haneraus im Gegensatz zu anderen holsteinischen Gütern hingewiesen ist, mit folgenden Worten:

„Diese Geschlossenheit und die räumliche Identität von bäuerlichem Selbstverwaltungsbezirk und adeligem Herrschaftsbezirk machen Hanerau zu einem Sonderfall unter den adeligen Gütern Westholsteins.

Damit leistet auch das kleine Gut Hanerau einen Beitrag zu der mit Recht so oft betonten Vielfalt des Verfassungslebens in der Vergangenheit unseres Landes.“

Dem kann nach der Lektüre des wichtigen Buches nur zugestimmt werden.

*Joh. Schmidt, Preetz*